

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Theurl Timber Structures GmbH (THEURL)

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verkaufsgeschäfte und Dienstleistungen zwischen THEURL und seinen Kunden. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt THEURL nicht an, es sei denn, THEURL hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Abweichungen von diesen AGB können nur in schriftlicher Form vereinbart werden.
- 1.2 Diese AGB gelten bis zur Herausgabe neuer AGB durch THEURL auch für alle zukünftigen Geschäftsfälle, selbst wenn diese ohne Hinweis auf die AGB zustande kommen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

§ 2 ANGEBOTE UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Stellt THEURL dem Kunden ein Angebot, so ist THEURL drei Tage ab Zugang des Angebots beim Kunden an dieses Angebot gebunden. Die Annahme des Angebots durch den Kunden hat durch firmenmäßige Unterfertigung des Angebots zu erfolgen. Ebenfalls kann das Angebot durch den digitalen Bestellvorgang der von Theurl genutzten Online-Plattform TIM angenommen werden. Ein Zwischenverkauf seitens THEURL bleibt vorbehalten.
- 2.2 Richtet der Kunde eine Bestellung an THEURL, so ist der Kunde eine Woche ab Zugang der Bestellung bei THEURL gebunden. Verträge über Bestellungen des Kunden kommen erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder erfolgter Warenlieferung durch THEURL zustande. Auftragsbestätigungen ergehen an die vom Kunden in seiner Bestellung bzw. bei einer laufenden Geschäftsbeziehung an die zuletzt bekanntgegebene Adresse. Ebenfalls kann die Auftragsbestätigung über die Online-Plattform TIM übermittelt werden, wenn der Kunde dem vorab zugestimmt hat. Weicht die Auftragsbestätigung von der Bestellung des Kunden ab, so hat der Kunde unverzüglich, spätestens aber binnen einer Woche ab Erhalt der Auftragsbestätigung, schriftlich zu widersprechen. Andernfalls kommt der Vertrag zu den in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen zustande.
- 2.3 Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreib- und Kalkulationsfehler sind für THEURL nicht verbindlich und geben dem Kunden keinen Anspruch auf Schadenersatz.
- 2.4 Die in den Katalogen, Prospekten oder in anderen Unterlagen von THEURL angegebenen Maße, Gewichte, Abbildungen, Farben, Maserungen, Beschreibungen udgl. sind nur annähernd angegeben. Änderungen der vom Kunden bestellten Waren, die auf die Verbesserung der Technik, aufgrund der Paketgröße oder auf rechtliche Vorgaben (insbesondere des Gesetzes und der Rechtsprechung) zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern diese Änderungen dem Kunden zumutbar sind.
- 2.5 Eine nachträgliche Änderung der Bestellung kann nur mit Zustimmung von THEURL erfolgen. Hat THEURL die Ware bereits produziert, ist eine Änderung der Bestellung jedenfalls ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungen der Bestellung entbinden THEURL von verbindlich vereinbarten Lieferterminen bzw. -fristen.
- 2.6 Unterbleibt die Ausführung eines vereinbarten Kaufgeschäfts oder einer vereinbarten Dienstleistung, so gebührt THEURL dennoch das vereinbarte Entgelt, wenn THEURL zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Kunden liegen, daran gehindert worden ist (§ 1168 ABGB); THEURL braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was sie durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft ihrer Mitarbeiter erwirbt oder zu erwerben unterlässt.
- 2.7 Soweit THEURL Werkspläne erstellt oder bearbeitet, hat der Kunde die Planung auf eigene Kosten fachmännisch prüfen zu lassen. THEURL kann keine Haftung für Werkspläne übernehmen, die



auf unrichtigen Angaben des Kunden beruhen. THEURL nimmt insbesondere auch keine Prüfung der Statik eines beauftragten Werks vor. Im Übrigen gelten die Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen der §§ 5 und 6.

§ 3 LIEFERUNG, GEFAHRENÜBERGANG

- 3.1 THEURL wird mit dem Kunden zur Frage der Lieferung und des Gefahrenübergangs ausdrücklich eine Klausel der Incoterms 2020 vereinbaren. Im Regelfall wird es sich um den "Ort der Übergabe an den Frachtführer" (CPT) handeln. Soweit keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wird, gilt die Ware als "frei Frachtführer" (FCA) verkauft. THEURL stellt die Ware nach ihrer freien Wahl am Firmensitz in A-9754 Steinfeld oder verbundenen Gesellschaften zur Verfügung bzw. liefert ab den genannten Orten.
- 3.2 Sofern nichts anderes vereinbart wird, bestimmt THEURL die Transportmittel und den Transportweg. Teillieferungen durch THEURL sind zulässig.
- 3.3 Von THEURL angegebene Lieferfristen und -termine erfolgen freibleibend und werden nach Möglichkeit eingehalten.
- Ist für die Lieferung durch THEURL ausdrücklich eine verbindliche Lieferfrist oder ein Liefertermin vereinbart, so tritt bei Überschreiten der Frist bzw des Termins Verzug erst nach erfolgter Mahnung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist ein. Zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Geltendmachung von Schadenersatz ist der Kunde erst nach fruchtlosem Ablauf einer THEURL gesetzten, angemessenen Nachfrist berechtigt. Ist die Einhaltung der ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Lieferfrist bzw des Liefertermins infolge von THEURL nicht beherrschbarer, nicht zu Umstände (zB bei höherer Gewalt; Stau; Verkehrsbehinderungen; Versorgungsengpässen, insbesondere mit Rohstoffen oder Baumaterialien; Naturkatastrophen; Krieg; Aufruhr; im Fall behördlicher Verfügung; Energiemangel oder Arbeitskampfmaßnahmen bei THEURL oder seinen Zulieferern) nicht möglich, wird die Lieferfrist für die Dauer dieses Umstands und der Beseitigung der resultierenden betrieblichen Folgewirkungen unterbrochen bzw der Liefertermin um den Zeitraum des nicht beherrschbaren Umstands nach hinten verschoben. THEURL und der Kunde sind jeweils berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich die Lieferfrist bzw der Liefertermin aufgrund der nicht beherrschbaren, nicht von THEURL zu vertretenden Umstände um mindestens zwei Monate verlängert bzw verzögert. Im Falle eines derartigen Rücktritts entstehen keine Schadenersatzansprüche einer Vertragspartei.
- 3.5 Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde, beginnt die Lieferfrist mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:
- a) Datum der Auftragsbestätigung;
- b) Datum der Erfüllung aller dem Kunden obliegenden technischen, unternehmerischen und finanziellen Voraussetzungen.
- 3.6 Der Kunde ermächtigt den Frachtführer bei Selbstabholung in dessen Namen zur Unterfertigung von Bestätigungen nach § 45a DVO 2018/1912 (EU).
- 3.7 Warenlieferungen an Kunden und/oder Lieferorte außerhalb der Europäischen Union erfolgen nur aufgrund gesonderter, vorheriger, schriftlicher Vereinbarung.
- 3.8 Bei Annahmeverzug gilt die Ware als geliefert.
- 3.9 Die Ladereihenfolge wird durch die Vorgaben der Ladungssicherung und Produktionsreihenfolge bestimmt. THEURL übernimmt keine Haftung für eine vom Auftrag abweichende Ladereihenfolge.

§ 4 PREISE UND ZAHLUNG

4.1 Die angebotenen Preise sind Nettopreise und sind bis zum Tag des Vertragsabschlusses gemäß § 2 freibleibend. Die Preise verstehen sich exklusive Zoll und Versicherung. Diese werden



separat ausgewiesen. Die Versandkosten richten sich nach den vereinbarten Incoterms 2020 (siehe § 3.1).

Die angeführten Transportpreise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisangaben und gelten als veränderliche Preise, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Sollten sich diese Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so gehen diese Veränderungen zu Lasten des Käufers.

- 4.2 Der Kunde hat Rechnungen von THEURL unverzüglich, spätestens aber binnen einer Woche ab Erhalt der Rechnung, zu prüfen. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine schriftlichen Einwendungen, so gilt die Rechnung als der Höhe und dem Grunde nach genehmigt.
- 4.3 Sollten im Zuge des Versandes Import- oder Exportabgaben fällig werden, hat der Kunde diese zu tragen. Auf Wunsch kann eine Transportversicherung abgeschlossen werden, die vom Kunden zu bezahlen ist.
- 4.4 Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Eingangs auf dem Geschäftskonto von THEURL als geleistet. THEURL verrechnet den Kaufpreis im Ganzen oder in Teilen und darf Anzahlungen verlangen.
- 4.5 Soweit nicht schriftlich Abweichendes vereinbart ist, sind Rechnungen von THEURL binnen 30 Kalendertagen zur Zahlung fällig. Rechtzeitige Zahlungen müssen bei THEURL zum Termin bzw. am letzten Tag der Frist bar eingelangt bzw. auf ihrem Konto unwiderruflich gutgeschrieben sein.
- 4.6 Der Kunde gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist automatisch und ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Ist der Kunde auch nur mit einer Zahlung in Verzug, ist THEURL berechtigt,
- a) Mahngebühren in der Höhe von EUR 40,00 netto für jede (eigene) Mahnung zu verrechnen,
- b) sämtliche anfallenden Kosten für Betreibungsschritte durch Dritte (Rechtsanwaltskosten bzw. Kosten von Inkassobüros) nach den gesetzlichen Regelungen zu verrechnen,
- c) Zahlungen zuerst zur Abdeckung aufgelaufener Kosten, hiernach zur Abdeckung angefallener Verzugszinsen und sodann auf die älteste Schuld anzurechnen (allfällige Zahlungswidmungen des Kunden werden hiermit als unbeachtlich vereinbart),
- d) unbeschadet des Rechts der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen (dieser Zinssatz ist entsprechend höher anzusetzen, wenn THEURL selbst eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweist),
- e) eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen, wobei der Zeitraum des Zahlungsverzugs jedenfalls eine angemessene Verlängerungsfrist ist,
- f) weitere Lieferungen zurückzuhalten oder von Akontozahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen,
- g) bei vereinbarter Zahlung in mehreren Kaufpreisraten den gesamten noch offenen Kaufpreisrest fällig zu stellen (Terminverlust),
- h) bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Ersatzansprüche gemäß § 2.6 geltend machen.
- 4.7 THEURL steht es frei, den Kunden mit allen aufgewendeten Kosten, die im Zusammenhang mit der offenen Verbindlichkeit entstehen, zu belasten.
- 4.8 Der Kunde kann nur mit Forderungen gegenüber THEURL aufrechnen, wenn diese gerichtlich festgestellt oder von THEURL schriftlich anerkannt sind.

§ 5 GEWÄHRLEISTUNG

5.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs gemäß § 3. Der Kunde hat Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung innerhalb dieser Frist gerichtlich geltend zu machen.



- 5.2 Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen nur dann, wenn dieser die Ware unverzüglich prüft und Mängel spätestens binnen einer Woche nach Erhalt direkt gegenüber THEURL (nicht nur gegenüber einem allenfalls tätigen Handelsvertreter) schriftlich anzeigt. Mängel, die dabei auch bei sorgfältiger Prüfung nicht entdeckt werden können oder die sich erst später zeigen, sind THEURL unverzüglich, spätestens aber binnen einer Woche nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Das Risiko des Zugangs dieser Mängelrüge trägt der Kunde. Kommt der Kunde den Untersuchungs- und Mitteilungsobliegenheiten nach diesem Absatz nicht zeitgerecht nach, gilt die Ware als genehmigt und der Kunde kann keine Ansprüche wegen des Mangels mehr geltend machen (insbesondere nicht aus Gewährleistung, Schadenersatz und Irrtum). § 377 Abs 5 UGB bleibt unberührt.
- 5.3 Holz ist ein natürlicher Werkstoff. Geringfügige Abweichungen etwa in der Maserung oder in der Farbe stellen keinen Mangel dar und können nicht gerügt werden. Für die optische Qualität der Ware gelten die Kriterien für Oberflächenqualitäten des Brettsperrholzverbandes, abrufbar unter https://www.brettsperrholz.org/brettsperrholz-bsp-x-lam/eigenschaften-allgemein/mn_45177.
- 5.4 Normaler Verschleiß bzw. gewöhnliche Abnutzung der Ware begründen keinen Gewährleistungsanspruch.
- 5.5 Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen eines Gewährleistungsanspruchs, insbesondere für das Vorliegen eines Mangels, die rechtzeitige Rüge und die rechtzeitige gerichtliche Geltendmachung.
- 5.6 Liegt ein Mangel vor, so ist THEURL nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) berechtigt, sofern THEURL nicht zur Verweigerung der Gewährleistung (vgl. zB. § 932 Abs 4 ABGB) berechtigt ist.
- 5.7 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aufzulösen (Wandlung) sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt oder die Minderung des Kaufpreises zu verlangen, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, insbesondere unmöglich ist bzw. THEURL in einem angemessenen Zeitraum nicht gelingt, von THEURL verweigert oder schuldhaft verzögert wird. Zur Vornahme der Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen hat der Kunde THEURL die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben.
- 5.8 Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der restlichen Lieferung.
- 5.9 THEURL kann nach eigener Wahl vom Kunden verlangen, dass er das mangelhafte Teil/die Ware auf Kosten von THEURL an eine von THEURL genannte Adresse schickt oder er es/sie bereithält und THEURL oder ein von ihm beauftragter Dritter die Mangelbeseitigung oder den Austausch direkt beim Kunden vornimmt.
- 5.10 THEURL darf die Nachbesserung oder Ersatzlieferung verweigern, solange der Kunde seine Zahlungspflichten nicht in dem Umfang erfüllt hat, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Lieferung entspricht (zB bei selbständiger Verwendbarkeit).
- 5.11 Durch die Prüfung einer Mängelrüge anerkennt THEURL nicht die Pflicht zur Mängelbehebung. Sollten THEURL durch eine ungerechtfertigte Mängelrüge Kosten entstehen (Fahrtkosten, Ein- und Ausbauen der gelieferten Ware etc), hat der Kunde diese Kosten zu ersetzen.

§ 6 HAFTUNG, SCHADENERSATZ

6.1 Außerhalb der zwingenden Bestimmungen des PHG haftet THEURL dem Kunden nur für Schäden, die durch THEURL oder seine Erfüllungsgehilfen grob schuldhaft oder vorsätzlich verursacht werden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, sonstigen mittelbaren Schäden und Verlusten, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn und Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.



- 6.2 Schadenersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Der Kunde hat sämtliche Anspruchsvoraussetzungen für Schadenersatzansprüche, insbesondere Schaden, Verursachung und Verschulden durch THEURL nachzuweisen.
- 6.3 THEURL übernimmt keine Haftung für natürlichen Verschleiß, nicht bestimmungsgemäße Verwendung sowie unsachgemäße Behandlung oder Verarbeitung der Ware durch den Kunden (vgl. § 5.4). Der Kunde hat selbst für eine ordnungsgemäße Lagerung der Ware zu sorgen.
- 6.4 Soweit die Haftung von THEURL ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von THEURL.

§ 7 EIGENTUMSVORBEHALT

- 7.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von THEURL. Der Eigentumsvorbehalt hat auch Gültigkeit gegenüber dem Spediteur, dem die Waren auf Wunsch des Kunden oder auf Veranlassung von THEURL übergeben werden.
- 7.2 Zur Sicherung der gelieferten Ware ist diese vom Kunden gesondert zu verwahren und auf Kosten des Kunden gegen Schäden hinreichend zu versichern. Für den Fall der Zerstörung der Ware tritt der Kunde jetzt schon seine Versicherungsleistung aus dem Schadensfall unwiderruflich an THEURL ab.
- 7.3 Der Kunde hat den Eigentumsvorbehalt an der Ware den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend wirksam kundzumachen.
- 7.4 Bei einer Be- oder Verarbeitung der Ware erwirbt THEURL Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis zum Wert der Ware von THEURL. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen Gegenständen verarbeitet oder vermischt wurde.
- 7.5 Zum Weiterverkauf der Ware vor vollständiger Bezahlung ist der Kunde ausschließlich nach Einholung und nach Maßgabe einer schriftlichen Zustimmung von THEURL berechtigt. Der Kunde hat THEURL Name bzw. Firma sowie (Geschäfts-)Anschrift des Drittkäufers anzugeben. Im Fall der Zustimmung von THEURL zum Weiterverkauf gilt die Kaufpreisforderung an den Dritten an THEURL als abgetreten. Der Kunde wird einen auf die Forderungsabtretung hinweisenden Vermerk in seinen Büchern sowie auf seinen Fakturen vornehmen und den Dritten unverzüglich von der Forderungsabtretung verständigen. Die Befugnis zum Weiterverkauf entfällt automatisch, wenn der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat.
- 7.6 THEURL ist berechtigt, die sofortige Herausgabe der gelieferten, aber noch nicht vollständig bezahlten Ware zu verlangen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich und vollständig nachkommt oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird sowie bei Abweisung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse oder wenn der Kunde faktisch seine Zahlungen einstellt oder wegen des Abschlusses eines außergerichtlichen Ausgleichs an seine Gläubiger herantritt. Die Zurücknahme der Ware durch THEURL gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, THEURL erklärt dies gesondert schriftlich. Auch bei Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Ware bleibt das Recht von THEURL, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, bestehen.
- 7.7 Eingriffe Dritter in das Eigentum von THEURL sowie eine Pfändung der Vorbehaltsware sind vom Kunden abzuwehren. Der Kunde muss dabei auf das Eigentum von THEURL hinweisen und THEURL unverzüglich schriftlich verständigen.



§ 8 DATENSCHUTZ

8.1 Datenschutzrichtlinie für den Einkauf/Verkauf unserer Produkte und Dienstleistungen Der Kunde stimmt zu, dass seine angegebenen Daten, insbesondere die persönlichen Daten des Ansprechpartners, für Zwecke der Abwicklung der Geschäftsbeziehung und firmeninterne Darstellung regelmäßig, auch auf elektronischem Wege, verarbeitet werden dürfen. Sollten wir in Vorleistung treten, behalten wir uns vor, eine Bonitätsprüfung auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchzuführen, um unsere berechtigten Interessen zu wahren. Die für eine Bonitätsprüfung notwendigen personenbezogenen Daten übermitteln wir an folgende Dienstleister: Fachverband der Holzindustrie Österreichs - Schwarzenbergplatz 4 - 1037 Wien und KSV1870 Information GmbH - Wagenseilgasse 7 - A-1120 Wien.

Kommt es während einer Geschäftsabwicklung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter und Gerichte übermittelt. Erfolgt der Transport der Ware durch einen Logistikpartner, so geben wir im Zuge der Vertragsabwicklung den Namen des Empfängers und die Lieferadresse an unseren Logistikpartner weiter.

In bestimmten Fällen, wenn es von Ihnen gewünscht wird, geben wir auch zusätzlich die Telefonnummer für Rückfragen an unseren Logistikpartner weiter. Beim Verkauf PEFC zertifizierter Ware geben wir Ihre Daten nicht weiter, sondern nur die Region, aus der das Holz stammt. Wir behalten und vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit an technische und gesetzliche Anforderungen anzupassen.

8.2 Ist der Kunde eine natürliche Person, so hat er jederzeit das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten THEURL von ihm erfasst hat. Sollten die erfassten Daten unrichtig sein oder werden, kann der Kunde eine Berichtigung der Daten verlangen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kommt dem Kunden außerdem ein Recht auf Löschung (Art 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 f DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) zu. Eine deutsche Fassung der DSGVO finden Kunden zu Ihrer Kenntnisnahme unterfolgen-dem Link: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE

Bei Fragen zur Verarbeitung ihrer Daten können sich Kunden an folgen-de Kontaktadresse bei THEURL wenden: datenschutz@theurl-holz.at oder +43 4855 8411-0. Nähere Informationen erhalten die Kunden auch in der Datenschutzerklärung von THEURL, abrufbar unter http://www.theurl-holz.at/service/datenschutz/.

8.3 Sollte der Kunde der Ansicht sein, dass THEURL bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen rechtliche Bestimmungen verstößt, steht es ihm frei, Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde bzw. bei der nationalen Aufsichtsbehörde seines Aufenthaltsstaates einzubringen.

§ 9 VERBRAUCHER

- 9.1 Bei Rechtsgeschäften, welche zwischen THEURL und Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetztes (KSchG) abgeschlossen werden, gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen nur insoweit, als sie nicht zwingenden gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen.
- 9.2 Ist der Kunde Verbraucher, wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.or.at) tätig. Der Kunde kann bei Streitigkeiten diese Schlichtungsstelle anrufen. Der Verbraucher nimmt zur Kenntnis, dass THEURL nicht verpflichtet ist, diese Stelle zur Streitschlichtung einzuschalten oder sich ihr zu unterwerfen, und dass THEURL im Falle einer Streitigkeit erst entscheiden wird, ob einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren zugestimmt wird oder nicht.



§ 10 RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

- 10.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen THEURL und dem Kunden findet das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss aller bi- und/oder multilateraler Abkommen betreffend den Kauf beweglicher Sachen, insbesondere unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge betreffend den internationalen Warenkauf (CISG) sowie der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechtsgesetzes (IPRG) und Rom I Anwendung. Vertragssprache ist deutsch.
- 10.2 Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist ausschließlich das für A-9911 Thal-Assling, Österreich, sachlich zuständige Gericht zuständig. THEURL ist aber auch berechtigt, jeden anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand, insbesondere den allgemeinen Gerichtsstand des Kunden, zu wählen.

§ 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AGB sowie Zusicherungen jeglicher Art und Erklärungen gegenüber THEURL bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzugehen.
- 11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall wird anstelle der unwirksamen Bestimmung eine neue Regelung getroffen werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung oder dem mutmaßlichen Willen von THEURL entspricht oder am nächsten kommt.

Theurl Timber Structures GmbH FN 501122w- Landesgericht Klagenfurt Industriezone 1 A-9754 Steinfeld E-Mail: office@theurl-holz.at

Website: www.theurl-holz.at Telefon: +43 4855 8411-500

UID: ATU 73784489